

Niederschrift

Gemeinde Holtland

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Holtland** (XII/HOL-Rat/**08**) am Dienstag,
24.10.2023 in Holtland

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 20:43 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Thomas Bohlen
Erwin Burlager
Harald Fecht
Ingo Groß
Karl-Heinz Groß
Hajo Hilrichs
Jhamina Kutzek
Manfred Schlömp
Michael Schlömp
Rolf Schoone
Jonny Siebens

Von der Verwaltung

Lena Feyen

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Regina de Riese

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 07.06.2023
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Wiederbesetzung der allgemeinen Verwaltungsvertretung des Bürgermeisters
Vorlage: HOL/2023/066
8. Anpassung der Geschäftsordnung gem. § 69 NKomVG
Vorlage: HOL/2023/070
9. Beratung Nutzungskonzept Alte Schule
10. Redaktionelle Anpassung der Verwaltungsrichtlinien gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG

- Vorlage: HOL/2023/073
11. Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Holtland
Vorlage: HOL/2023/067
 12. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Holtland
Vorlage: HOL/2023/068
 13. Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt 3
Vorlage: HOL/2023/079
 14. Baugebiet Siebestocker Straße
 15. Anträge
 16. Anfragen
 17. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde
 18. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Burlager begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Burlager stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Burlager stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 07.06.2023

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (11 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.06.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Herr Burlager berichtet über folgende Angelegenheiten:

1. Erfassung von Hunden

In der Samtgemeinde Hesel sollen in nächster Zeit durch eine Fremdfirma alle Hunde erfasst werden.

2. Nutzungsvertrag mit Mühlenverein

Nach nunmehr annähernd 9 Jahren wurde der Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Holtland und dem Mühlenverein unterschrieben.

3. Mühlenstraße

Der Ausbau der Mühlenstraße im Bereich zwischen Hühnerstall und Weelborg mit Betonspurbahnen wurde von der Mehrheit im Verwaltungsrat abgelehnt.

4. Baugebiet Siebestocker Straße

Entgegen vielen Gerüchten wird an der Umsetzung des Neubaugebietes an der Siebestocker Straße weitergearbeitet. Die Planungsleistung wurde ausgeschrieben und wir sind zuversichtlich, dass sich ein Planer finden wird.

5. Der VA hat beschlossen, dass der Poller wieder zurück versetzt werden soll.

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

7 Wiederbesetzung der allgemeinen Verwaltungsvertretung des Bürgermeisters

Vorlage: HOL/2023/066

Sachverhalt:

Allgemeine Verwaltungsvertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Für den Fall, dass keine Gemeindedirektorin / kein Gemeindedirektor bestellt wird und alle Aufgaben bei der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister verbleiben, ist gem. § 105 Abs. 5 NKomVG die allgemeine Stellvertretung in den Verwaltungsgeschäften zu regeln. Der Rat kann in diesem Fall auf Vorschlag der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters eine der folgenden Personen mit der allgemeinen Stellvertretung beauftragen:

1. eine Beschäftigte / einen Beschäftigten der Gemeinde
2. ein Ratsmitglied, mit dessen Zustimmung
3. eine Beschäftigte / einen Beschäftigten der Samtgemeinde

Die beauftragte Person ist nicht stellvertretende Bürgermeisterin / stellvertretender Bürgermeister, sondern führt die Bezeichnung „allgemeine Verwaltungsvertreterin der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters“ bzw. „allgemeiner Verwaltungsvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters“ und ist durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Bei Ausscheiden von Nico Rosch aus dem Gemeinderat wurde versäumt, seine Nachfolge als allgemeiner Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters zu regeln. Dies ist jetzt nachzuholen.

Sitzungsverlauf:

Nach ausgiebiger Aussprache ergeht einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Mit der allgemeinen Stellvertretung in den Verwaltungsgeschäften wird Thomas Bohlen beauftragt. Er führt die Bezeichnung allgemeiner Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters.

8 Anpassung der Geschäftsordnung gem. § 69 NKomVG

Vorlage: HOL/2023/070

Sachverhalt:

Der Rat gibt sich gemäß § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die Gültigkeit der Geschäftsordnung endet jeweils mit Ablauf der Wahlperiode des Rates. Der neu gebildete Rat muss sich in seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung geben.

Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass eine Anpassung von § 5 Absatz 2 erforderlich ist, da die bisherige Fassung den Verwaltungsausschuss umgeht.

Der Beschluss über die Geschäftsordnung ist gem. § 66 Abs. 1 NKomVG mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit) zu fassen.

Sitzungsverlauf:

Nach weiterer Aussprache ergeht einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die anliegende Geschäftsordnung wird beschlossen.

9 Beratung Nutzungskonzept Alte Schule

Sitzungsverlauf:

Herr Burlager stellt fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert worden ist.

10 Redaktionelle Anpassung der Verwaltungsrichtlinien gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG

Vorlage: HOL/2023/073

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Samtgemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsrichtlinien der Mitgliedsgemeinden redaktionell anzupassen sind, da das Wort „Hauptverwaltungsbeamter“ die Bürgermeister bzw. Gemeindedirektoren der Mitgliedsgemeinden nicht umfasst.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (11 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die anliegende Verwaltungsrichtlinie wird beschlossen.

11 Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Holtland

Vorlage: HOL/2023/067

Sachverhalt:

Die Gemeinde Holtland hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG legt der Bürgermeister nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine eigene Stellungnahme zum Schlussbericht dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rat beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer hat den Jahresabschluss gem. §§ 153 ff. NKomVG in der Zeit von September 2022 bis Februar 2023 geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt.

Unter Ziffer 11 des Schlussberichtes stellt das Rechnungsprüfungsamt als Gesamtaussage fest:

„Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt weitestgehend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Holtland“.

Leer, den 14. Juni 2023

*Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
gez. Baumann*

Es wurden vom Rechnungsprüfungsamt Prüfungsbemerkungen vorgenommen und mit Randnummern versehen. Die Stellungnahme des Bürgermeisters ist als Anlage beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Bedenken gegen eine Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Konsolidierter Gesamtabschluss

Bislang wurde durch die Gemeinde Holtland kein konsolidierter Gesamtabchluss aufgestellt, da die Gemeinde Holtland keine Beteiligungen hält. Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist damit nicht erforderlich.

Verwendung des Ergebnisses

Aus der Ergebnisrechnung 2018 ergibt sich ein Überschuss von 12.244,11 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 7.669,54 € im außerordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG sind aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung zu diesen Rücklagen entscheidet der Gemeinderat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG mit dem sog. Gewinnverwendungsbeschluss.

Die Rücklage dient grundsätzlich zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG zugeführt werden

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt werden.

Sitzungsverlauf:

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Holtland wird beschlossen.
2. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 12.244,11 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.669,54 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Holtland und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Bürgermeister Erwin Burlager wird für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
5. Mangels zu konsolidierender Aufgabenträgern ist die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 nicht erforderlich.

12 Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Holtland

Vorlage: HOL/2023/068

Sachverhalt:

Die Gemeinde Holtland hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG legt der Bürgermeister nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine eigene Stellungnahme zum Schlussbericht dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rat beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer hat den Jahresabschluss gem. §§ 153 ff. NKomVG in der Zeit von März bis Juni 2023 geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt.

Unter Ziffer 11 des Schlussberichtes stellt das Rechnungsprüfungsamt als Gesamtaussage fest:

„Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt weitestgehend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Holtland“.

Leer, den 14. Juni 2023

*Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
gez. Baumann*

Es wurden vom Rechnungsprüfungsamt Prüfungsbemerkungen vorgenommen und mit Randnummern versehen. Die Stellungnahme des Bürgermeisters ist als Anlage beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Bedenken gegen eine Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Konsolidierter Gesamtabschluss

Die Gemeinde Holtland beschließt auf Grundlage des § 179 Abs. 1 NKomVG für das Jahr 2019 von der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses abzusehen.

Verwendung des Ergebnisses

Aus der Ergebnisrechnung 2019 ergibt sich ein Fehlbetrag von 44.302,17 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 6,00 € im außerordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG sind aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung zu diesen Rücklagen entscheidet der Gemeinderat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG mit dem sog. Gewinnverwendungsbeschluss.

Die Rücklage dient grundsätzlich zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO durch Inanspruchnahme der Rücklagen nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG gedeckt werden.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt werden.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Holtland wird beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 44.302,17 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 6,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Holtland und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Bürgermeister Erwin Burlager wird für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.
5. Die Gemeinde Holtland beschließt auf Grundlage des § 179 Abs. 1 NKomVG für das Jahr 2019 von der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses abzusehen.

13 Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt 3

Vorlage: HOL/2023/079

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ausweisung neuer Baugebiete sollen Flächen angekauft werden.

Für den Ankauf einer Kompensationsfläche für das neue Baugebiet „Im Orte“ an der Siebestocker Straße waren investive Mittel in Höhe von 90.000,00 € aus Haushaltsresten bereitgestellt.

Die Gesamtkosten in Höhe von 118.400,00 € werden durch die bisher bereit gestellten Haushaltsmittel nicht vollständig gedeckt.

Hier ist die Bereitstellung von weiteren 28.400,00 € erforderlich.

Die finanziellen Mittel werden durch Einsparungen im Bereich der „Sanierung der Mühle Holtland“ zur Verfügung gestellt.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 3 wird überplanmäßig für den Ankauf einer Kompensationsfläche 28.400 € als Haushaltsermächtigung gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2023 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Bereich der Maßnahme „Sanierung Mühle Holtland“.

14 Baugebiet Siebestocker Straße

Herr Burlager berichtet:

Entgegen vielen Gerüchten wird an der Umsetzung des Neubaugebiet an der Siebestocker Straße weitergearbeitet. Die Planungsleistung wurde ausgeschrieben und wir sind zuversichtlich, dass sich ein Planer finden wird.

15 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

16 Anfragen

Die Anfragen wurden abschließend beantwortet.

17 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

18 Schließung der Sitzung

Herr Burlager bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die öffentliche Sitzung um 20:43 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer

Erwin Burlager

Lena Feyen